

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren der städtischen Friedhöfe in Weiden i.d.OPf.
vom 27.10.1987 in der Fassung vom 01.01.2022
(Amtsblatt der Stadt Weiden i.d.OPf., Nr. 50 vom 30.12.2021)**

Die Stadt Weiden i.d.OPf. erlässt aufgrund von Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638) folgende

Ä n d e r u n g s s a t z u n g

**§ 1
Gegenstand der Änderung**

Die Satzung über die Gebühren der städtischen Friedhöfe in Weiden i.d.OPf. vom 27.10.1987 i. d. F. vom 01.01.2021 (Amtsblatt der Stadt Weiden i.d.OPf., Nr. 50 vom 30.12.2021) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 (Gebührenerhebung) wird der bisherige Satz 1 zum Absatz 1. Absatz 2 wird neu eingefügt:

Gebühren für Nutzungen und Leistungen, die nicht in dieser Satzung aufgeführt sind, werden nach dem tatsächlichen Personal- und Sachkostenaufwand sowie den dazugehörigen kalkulatorischen Kosten erhoben.

2. § 4 (Fälligkeit der Gebühren) erhält folgende neue Fassung:

Die Gebührenschuld entsteht, sobald eine Leistung oder Nutzung beantragt oder in Anspruch genommen wird. Die Gebühren werden mit Bekanntgabe ihrer Festsetzung zur Zahlung fällig, es sei denn, im Gebührenbescheid wird hierzu ein anderer Termin bestimmt.

3. § 6 (Bestattungsgebühren) erhält folgende neue Fassung:

Die Bestattungsgebühren beziffern sich gemäß der nachfolgenden Auflistung. Soweit hiervon abweichend für den Friedhof Rothenstadt andere Gebühren gelten, finden sich diese am Ende der Auflistung.

Leichenhallenbenutzung	169,00 €
Aussegnungshallenbenutzung	169,00 €
Erwachsenenbeerdigung	
a) einfache Grabtiefe	829,00 €
b) doppelte Grabtiefe	1.105,00 €
Kinderbeerdigung	248,00 €
Beisetzung in einer Gruft	210,00 €
Urnenbeisetzung (normale Lage)	177,00 €
Urnenbeisetzung in einer Urnennische	64,00 €
Urnenaufbewahrung bis zu einem Monat	45,00 €
Urnenaufbewahrung für jeden weiteren angefangenen Monat	19,00 €
Exhumierung einer Leiche aus einem einfachen Grab ohne Wiederbeisetzung	987,00 €
Exhumierung einer Leiche aus einem vertieften Grab ohne Wiederbeisetzung	1.263,00 €

Durchführung der Exhumierung in einem bereitgestellten Sarg	214,00 €
Sammeln von Leichenresten und Wiederbeisetzung im gleichen Grab gemäß § 11 Abs. 3 der Friedhofssatzung in Zusammenhang mit einer Beerdigung	
a) Leichenreste einer Leiche (einfache oder vertiefte Sarglage)	26,00 €
b) Leichenreste von zwei Leichen (einfache und vertiefte Sarglage)	52,00 €
Ausgrabung und Sammlung von Leichenresten ohne Wiederbeisetzung im gleichen Grab	
a) aus einfacher Grabtiefe	850,00 €
b) aus doppelter Grabtiefe	1.147,00 €
Beisetzung von Leichenresten nicht in Zusammenhang mit einer Beerdigung	
a) in einfacher Grabtiefe	829,00 €
b) in doppelter Grabtiefe	1.105,00 €
Benutzung des Sezierraums	266,00 €
Desinfektion des Sezierraums	46,00 €
Benutzung des Kühlraumes oder der Leichenkühltruhe außerhalb der Leichenhallenbenutzung je angefangenen Tag	71,00 €
Benutzung des Kühlraumes oder der Leichenkühltruhe im Rahmen der Leichenhallenbenutzung je angefangenen Tag	30,00 €
Aufbahrung des Sarges in der Leichenhalle (Schauraum) sowie Transport des Sarges von der Leichenhalle zur Aussegnungshalle und dortige Aufbahrung des Sarges (Erwachsene)	28,00 €
Aufbahrung des Sarges in der Leichenhalle (Schauraum) sowie Transport des Sarges zur Aussegnungshalle und dortige Aufbahrung des Sarges (Kind)	21,00 €
Aufbahrung der Urne in der Leichenhalle (Schauraum)	49,00 €
Transport der Urne von der Leichenhalle zur Aussegnungshalle und dortige Aufbahrung	22,00 €
Bereitstellung von Dekorationsgegenständen sowohl in der Leichen-, als auch in der Aussegnungshalle je Sarg (4 Leuchter, 1 Standkreuz, 2 Weihwasserkessel, 8 Dekorationsbäume) sowie bei der Grabstätte (4 Matten im Grab, Containerabdeckmatten, 2 Weihwasserkessel, 2 Erdschaufeln und 2 Erdschalen) bei einer Erwachsenenbeisetzung	121,00 €
Bereitstellung von Dekorationsgegenständen sowohl in der Leichen-, als auch in der Aussegnungshalle je Sarg (4 Leuchter, 1 Standkreuz, 2 Weihwasserkessel, 4 Dekorationsbäume) sowie bei der Grabstätte (2 Matten im Grab, 2 Weihwasserkessel, 1 Erdschaufel und 1 Erdschale) bei einer Kinderbeisetzung	64,00 €
Bereitstellung von Dekorationsgegenständen in der Aussegnungshalle (4 Leuchter, 1 Standkreuz, 1 Weihwasserkessel, 4 Dekorationsbäume) sowie bei der Grabstätte (1 Weihwasserkessel, 1 Erdschaufel und 1 Erdschale) bei einer Urnenbeisetzung	71,00 €
Bereitstellung von 6 Sargträgern bei einer Erd- oder Gruftbestattung und Transport des Bahrwagens mit dem darauf befindlichen Sarg von der Aussegnungshalle zur Grabstätte einschl. Versenken des Sarges in der Grabstätte	471,00 €

Bereitstellung von 4 Sargträgern bei einer Trauerfeier und Transport des Bahrwagens mit dem darauf befindlichen Sarg von der Aussegnungshalle zum Überführungsfahrzeug	314,00 €
Bereitstellung von 1 Träger bei einer Urnenbeisetzung und Transport der Urne von der Aussegnungshalle zur Grabstätte	99,00 €
Benutzung eines Kranzgestells	29,00 €

Friedhof Rothenstadt:

Grabaushubarbeiten im Friedhof Rothenstadt für einfache Grabtiefe	642,00 €
doppelte Grabtiefe	856,00 €
Kindergrab	214,00 €
Urnenerdgrab	257,00 €

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Weiden i.d.OPf., den

Jens Meyer
Oberbürgermeister